

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Neustart für Schaustellergewerbe, Marktkaufleute und Zirkusse in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Volksfestkultur gehört zum immateriellen Kulturerbe Deutschlands. Über Jahrhunderte hinweg gewachsene Volksfeste, Jahrmärkte, Kirmessen, Schützenfeste und Weihnachtsmärkte gehören untrennbar zum Leben in unserem Land. Vom Feuerwehrfest mit Kinderkarussell, Auto-Scooter und Bratwurststand bis zum großen Volksfest mit Millionenpublikum sowie immer neuen Fahrgeschäften und Attraktionen. Sie begeistern und erfüllen eine wichtige soziale Aufgabe als Treffpunkte der gesamten Gesellschaft.

Knapp 10.000 Volksfeste bundesweit legen jedes Jahr ein lebendiges Zeugnis dieser Kultur ab und sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. 190 Millionen Besucher geben dort jährlich 4,75 Milliarden Euro aus. Knapp 32.000 Menschen sind bei den gut 5.300 Schaustellerunternehmen beschäftigt, meist kleine und mittelständische Familienunternehmen. Hinzu kommen rund 3.000 Weihnachtsmärkte, auf denen bei 160 Millionen Besuchern ca. 1,7 Milliarden Euro umgesetzt werden. 3.300 Wochenmärkte tragen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit einem jährlichen Umsatz von ca. 5 Milliarden Euro bei. Hinzu kommen zahlreiche Jahr- und Spezialmärkte.

Corona hat die Branche und damit auch die Volksfest- und Marktkultur und Zirkusse hart getroffen. Seit dem Frühjahr 2020 war ein regulärer Geschäftsbetrieb nicht mehr möglich. Oft waren es die Reisegewerbetreibenden selbst, die mit eigenen Hygienekonzepten und alternativen Volksfestformen in Vorleistung gegangen sind und am Ende dann doch kurzfristige Absagen erhielten. Wenn Veranstaltungen stattfanden, dann unter Auflagen wie Abstandsregelungen oder Zulassungsbeschränkungen. Jede abgesagte Veranstaltung hat große Löcher in die Kassen der Betriebe gerissen, Ressourcen und Ersparnisse sind aufgebraucht. Ein Vergleich des Jahres 2019 mit dem Krisenjahr 2021 weist einen Umsatzrückgang um 71 Prozent aus. Ein Nachholen der fehlenden Umsätze ist kaum möglich, mobile Schausteller können im Schnitt lediglich an 120 Tagen im Jahr Umsätze erzielen. Viele Kosten, insbesondere Fixkosten, laufen aber weiter: Personal, Kredite, Instandhaltung, Unterbringung von Ständen, Geschäften und Karussellen.

Schaustellergewerbe, Marktkaufleute und Zirkusse in Deutschland brauchen einen Neustart nach Corona. Die Veranstaltungen laufen wieder an, die Perspektiven sind da. Zur Unterstützung benötigt die Branche finanz- und wirtschaftspolitisch aktivierende Maßnahmen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. klarzustellen, dass allein verwandtschaftliche Beziehungen zwischen juristisch und bilanziell vollkommen eigenständigen Unternehmen nicht die EU-Definition für „verbundene Unternehmen“ erfüllen und es stets einer Einzelfallprüfung im Rahmen der Überbrückungshilfe bedarf;
  2. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, die mit dem Härtefallfonds bereitgestellten und bisher wenig in Anspruch genommenen finanziellen Mittel leichter zugänglich zu machen, damit auch besonders von der Corona-Pandemie betroffene Schausteller, Marktkaufleute und Zirkusse stärker unterstützt werden;
  3. bei der Schlussabrechnung zu prüfen, ob bei Ermittlung des Umsatzrückganges von mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2019 auch der durchschnittliche Jahresumsatz als Vergleichsmaßstab für alle Unternehmen unabhängig von der Größe herangezogen werden kann (als Erweiterung des Anhangs 1 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung EU Nr. 651/2014),
  4. den Eigenkapitalzuschuss auf Sonderzahlungen auch auf Betriebe mit geringeren Fixkosten und auf Sonderzahlungen wie Ausfall- und Vorbereitungskosten für abgesagte Weihnachtsmärkte auszuweiten;
  5. eine Anpassung der gewerberechtlichen Definitionen in Titel IV GewO an Weiterentwicklungen zum Beispiel des Wochenmarkts (§ 67 GewO) einzuführen;
  6. keine nachteilige Unterscheidung zwischen Jahrmärkten (§ 68 Abs. 2 GewO) und Spezialmärkten (§ 68 Abs. 1 GewO) mehr vorzunehmen;
  7. mehr Rechtssicherheit für Öffnungen zu schaffen. Für eine ökonomisch realisierbare, dauerhafte Öffnung braucht es Planungssicherheit. Diese muss stärker datenbasiert sein sowie Öffnungs- und Hygienekonzepte der Branche berücksichtigen;
  8. zu prüfen, ob Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes befristet gelockert werden können, um der Branche zusätzliche Veranstaltungen in der Neustart-Phase zu ermöglichen;
  9. allgemeine steuerliche Impulse zu setzen, insbesondere durch
    - a) eine dauerhafte Ausweitung des Rücktragszeitraums auf mindestens drei Jahre über die Krisenjahre 2020 bis 2022 hinaus;
    - b) eine temporäre Aussetzung der Begrenzung des Verlustvortrags für Verluste aus den Jahren 2020 bis 2022 (Mindestbesteuerung);
    - c) eine temporäre „Turboabschreibung“, die signifikante Investitionsanreize über die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten hinaus schafft;
  10. bei der Gewinnung von Arbeitskräften aus Drittstaaten bürokratische Hürden abzubauen sowie schnelle und unkomplizierte Einreisen und Vermittlungen zu gewährleisten;
  11. darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen, welche die Rahmenbedingungen, auch für das Schaustellergewerbe, verbessern (siehe Vor-

schläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag „Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte“, Bundestagsdrucksache 20/1499). Dazu zählen die Abmilderung der hohen Energiepreise, der konsequente Abbau von Bürokratie, die Vermeidung von Belastungen durch neue Regelungen oder flexiblere arbeitsrechtliche Regelungen;

12. den Bereich Schausteller und Volksfeste bei der Fortsetzung der Nationalen Tourismusstrategie zu berücksichtigen und die Vermarktung deutscher Volksfeste durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zu intensivieren.

Berlin, den 13. Dezember 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*